

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Barum am Donnerstag, 10. April 2014, 20.00 Uhr, Gasthaus Flindt, Alte Dorfstraße 1 in Barum.

Die Ratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 02.04.2014 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2014
5. Nächste Baumaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung „Alte Dorfstraße in Barum“, hier: Vorstellung der Planungen, Förderantragstellung beim LGLN und Grundsatzbeschluss
6. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Barum Nr. 9 „Gewerbe an der K 1“
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Anfragen und Anregungen
9. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
10. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Es waren anwesend:

Bürgermeister	Torsten	Rödenbeck
Ratsmitglied	Sven	Behr
Ratsmitglied	Heide	Fehling
Ratsmitglied	Markus	Grube
Ratsmitglied	Otto-Georg	Meier
stv. Bürgermeister	Joachim	Päper
Ratsmitglied	Hermann	Ravens
Ratsmitglied	Volker	Roggendorf
Ratsmitglied	Maren	Wiegel

Beratungsergebnisse:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

BM Rödenbeck eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt die zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Barum, die Herren Dipl.-Ing. Novotny und Warnecke sowie Herrn Kruschwitz von der Landeszeitung, stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 02.04.2014, die Anwesenheit der Ratsmitglieder – RM Koch und Lehmann fehlen krankheitsbedingt und damit entschuldigt – und die Beschlussfähigkeit fest.

2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Es werden keine Anfragen gestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

BM Rödenbeck stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2014

Die Niederschrift vom 12.03.2014 wird mit acht Ja–Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Nächste Baumaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung „Alte Dorfstraße in Barum“, hier: Vorstellung der Planungen, Förderantragstellung beim LGLN und Grundsatzbeschluss

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß der Rat beschlossen habe, daß die „Alte Dorfstraße in Barum“ als nächste Dorferneuerungsmaßnahme durchgeführt werden solle. Die Förderbehörde LGLN hat der beantragten Änderung der Prioritätenliste insoweit zugestimmt und inzwischen einen Stichtag für die Einreichung der nächsten Dorferneuerungsmaßnahmenanträge auf 01. Mai 2014 bestimmt. Lediglich diejenigen Förderanträge, die fristgemäß beim LGLN eingehen, werden am Ranking teilnehmen.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß deshalb ein Eilbedürfnis bestehe, so daß sich der Bauausschuß nicht vorhergehend um die Baumaßnahme kümmern konnte. Zunächst gehe es auch lediglich darum, einen Grundsatzbeschluss zu treffen, die nächste Baumaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung „Alte Dorfstraße in Barum“ nach Maßgabe der vorliegenden Planungen des Planungsbüros Odermann und Krause und des Dorferneuerungsplaners Warnecke durchzuführen und zunächst bis spätestens zum 01. Mai 2014 einen Förderantrag über das Planungsbüro oder den Dorferneuerungsplaner beim LGLN einzureichen, um am Ranking teilzunehmen.

Hiernach erteilt BM Rödenbeck Herrn Dipl.–Ing. Warnecke das Wort.

Der Dorferneuerungsplaner veranschaulicht im Rahmen einer Powerpointpräsentation den dringenden Sanierungsbedarf der Alten Dorfstraße und verdeutlicht im Detail, wie eine Sanierung der Straße mit Pflastersteinen aussehen könne. Der Dorferneuerungsplaner stellt im Detail die gesamte Maßnahme ausführlich vor. Die Vorstellung nimmt einen Zeitrahmen von einer Dreiviertelstunde in Anspruch.

Im Anschluß lobt BM Rödenbeck die Planung als sehr gelungen. RM Meier erkundigt sich nach den Kosten der Maßnahme. Dorferneuerungsplaner Warnecke schätzt die Baukosten auf € 350.000,00 und erklärt, daß über das LGLN 65 % der Nettobaukosten gefördert werden könnten. RM Behr meint, daß die Straßenbreite, in denen lediglich eine Breite von 4,5 m vorgesehen sei, in Anbetracht der landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu gering sei. Zudem sei eine Gosse in der Mitte der Fahrbahn wegen der Schnee– und Eisräumpflicht nicht praktikabel. Dipl.–Ing. Nowotny und Warnecke weisen darauf hin, daß es sich bei der vorliegenden Planung um einen ersten Grobentwurf handele, mit dem eine Antragstellung auf Fördermittel beim LGLN erfolgen solle, daß allerdings sämtliche Detailfragen nach Durchführung des Rankings beim LGLN und Erteilung des Zuschlages für das Projekt geklärt werden könnten und insbesondere im Rahmen einer Bauausschußsitzung die Planung im Detail überprüft und verändert werden könnte.

Der Rat beschließt mit acht Ja–Stimmen bei einer Enthaltung als Grundsatzbeschluss, die „Alte Dorfstraße in Barum“ als nächste Baumaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung nach der Maßgabe der vorliegenden Planungen des Planungsbüros Odermann und Krause sowie des Dorferneuerungsplaners Warnecke durchzuführen, zunächst bis spätestens zum 01. Mai 2014 den Förderantrag über Planungsbüro oder Dorferneuerungsplaner beim LGLN einzureichen.

6. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Barum Nr. 9 „Gewerbe an der K 1“

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß sich der Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung vom 14.03.2012 mit diesem Tagungsordnungspunkt bereits befaßt und beschlossen habe, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Barum Nr. 9 „Gewerbe an der K 1“ mit örtlicher Bauvorschrift einzuleiten. BM Rödenbeck weist ferner darauf hin, daß seither einige Änderungspunkte eingetreten seien, die berücksichtigt werden sollten. Insbesondere sind die drei nordöstlichen Grundstücke an der neuen Gemarkungsgrenze für mögliche Erweiterungen des Gewerbegebiets mit in den räumlichen Gestaltungsbereich des B–Plan einbezogen. Die Plangebietsfläche hat sich hierdurch vergrößert. Dies beruht auf der neuen Katasterunterlage der Flurbereinigungsbehörde und macht auch viel Sinn. Dies ist mit den Gewerbetreibenden und der Flurbereinigungsbehörde abgestimmt. Die Gewerbetreibenden haben anlässlich des Gesprächs mit BM Rödenbeck und Planer Stöhr darauf hingewiesen und erklärt, daß erhebliche mittel– bis langfristig geplante Erweiterungen ihrerseits in Aussicht genommen seien, und daß die drei nordöstlichen Grundstücke womöglich verfügbar seien. Selbstverständlich hat auch eine Erschließung der neuen Grundstücke geplant zu werden. Dies ist für den Aufstellungsbeschluss nicht entscheidend. Der nordöstliche Bereich von Barum sollte städtebaulich geordnet und entwickelt werden. Aus diesem Grunde soll der B–Plan aufgestellt werden.

BM Rödenbeck macht deutlich, daß das Ziel der Planung die planungsrechtliche Sicherung dieser Betriebe und die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für diese Betriebe sowie für gewerbliche Neuansiedlungen sei. Geplant sind die entsprechenden Ausweisungen eines Sondergebiets Biomasseanlage/Landwirtschaft und eines Gewerbegebiets sowie die Ausweisung für Verkehrs- und Grünflächen. Ohne Aufstellung eines Bebauungsplans sind die Weiterentwicklungen der vorhandenen privilegierten Betriebe und auch gewerbliche Neuansiedlungen nicht möglich. Damit sich Neubauten möglichst unaufdringlich in das Orts- und Landschaftsbild einfügen, soll eine örtliche Bauvorschrift aufgestellt werden.

Der wirksame F-Plan der Samtgemeinde stellt für diesen Bereich landwirtschaftliche Flächen dar. In der aktuelleren 38. Änderung des F-Plans sind die Bereiche der vorhandenen Schweinehaltung und der Biogasanlage als Sonderbaufläche Biomassenanlagen/Landwirtschaft dargestellt. Der F-Plan soll im Zuge der nächsten Änderung entsprechend angepaßt werden. Da dieser Bebauungsplan somit nicht aus dem wirksamen F-Plan entwickelt wird, handelt es sich um einen vorzeitigen und genehmigungsbedürftigen B-Plan. Der geplante räumliche Geltungsbereich des B-Plans mit einer Gesamtfläche von ca. 7,90 Hektar liegt aus Richtung Brietlingen kommend deutlich abgesetzt vor der nordöstlichen Ortslage direkt nördlich an der Kreisstraße 1.

RM Meier fragt nach Umweltverträglichkeitsprüfung, entstehenden Kosten, Ausweichmöglichkeiten und Strukturplan. BM Rödenbeck erklärt, daß Kostenfragen anlässlich der Haushaltsberatungen 2013 und 2014 beschlossen seien dahingehend, daß die Gewerbetreibenden und die Gemeinde jeweils 1/3 der Planungskosten tragen. BM Rödenbeck macht ferner deutlich, daß Erschließungskosten auf dem Gewerbegrundstück einschließlich Ausgleichs- und Kompensation von Gewerbetreibenden zu zahlen resp. zu erledigen seien, und daß ein Verfahren noch gar nicht in Gang gesetzt worden sei, so daß die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit noch gar nicht beteiligt seien. BM Rödenbeck regt an, daß sich politische Gremien mit den Anregungen und Einwendungen nach Vorliegen befassen. Im Vorwege sei es ihm unmöglich, vorherzusehen oder gar zu beantworten, welche Einwendungen denn nun vorgetragen werden.

Der Rat beschließt mit sechs Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbe an der K 1“ mit örtlicher Bauvorschrift und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen (Öffentlichkeit und Behörden/sonstige TÖB) gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

7. Mitteilungen des Bürgermeisters

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß eine Kolonie Graureiher im Einzugsgebiet des angedachten B-Plans Bullenacker brütet, so daß derzeit mit der unteren Naturschutzbehörde besprochen werden müsse, ob eine Waldumwandlung weiterhin möglich sei. Insoweit soll es in Kürze wohl ein Gespräch geben. Der zuständige Sachbearbeiter der Naturschutzbehörde führt hierzu folgendes aus:

„Nach Rücksprache hier im Hause gelten die Regelungen aus dem NWaldLG zum Schutze des Waldes. Sie möchten dennoch Wald beseitigen, um damit eine Bebauung zu ermöglichen. Eine Zerstörung von Wald zur Bebauung auch mit einem Ersatzwald und evtl. Ersatzkompensation für die Reiherkolonie ist fachlich nicht erwünscht und sollte daher zu Gunsten einer anderweitigen Innenverdichtung überprüft werden.“

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund am 24.04.2014 um 18.00 Uhr im Schützenhaus Bardowick eine Veranstaltung zur Frage Samtgemeinde oder Einheitsgemeinde durchführen wird.

BM Rödenbeck hat nach der Ratssitzung vom 12.03.2014 zwischenzeitlich den Bautechniker der Samtgemeinde Bardowick darum gebeten, eine Schadenfeststellung im Kanalweg durchzuführen. Der Bautechniker ist allerdings der Meinung, daß andere Gemeindestraßen deutlich sanierungsbedürftiger seien als der Kanalweg. Eine Verkehrsgefährdung sei dort nicht festzustellen, seines Erachtens seien Maßnahmen auch nicht erforderlich.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß im ersten Quartal 2014 insgesamt bereits 49 Neubürger in der Gemeinde Barum zu verzeichnen seien, was ihn sehr freue.

8. Anfragen und Anregungen

RM Grube weist darauf hin, daß der Gemeindeumweltag ein Erfolg gewesen sei, daß erhebliche Mengen Müll gesammelt worden seien, daß allerdings lediglich ein Verein, die Bogensportabteilung des Schießclubs, vertreten gewesen sei, was bedauerlich sei, zumal die Vereine von der Gemeinde erheblich gefördert werden. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Freiwilligen Feuerwehren Barum und St. Dionys am Gemeindeumweltag teilgenommen haben.

9. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Herr Manfred Flügge erkundigt sich nach den zwei Gasthäusern in St. Dionys, ob es Neues gebe. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß es keinen neuen Sachstand gebe und ihm insbesondere keine Bauanträge vorliegen.

Herr Flügge mahnt an, daß der Förderantrag an das LGLN für die Alte Dorfstraße auskömmliche Beträge enthalten sollte, zumal nicht vorhergesehen werden könne, was alles im Untergrund stecke.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß eine Baugrunduntersuchung gerade veranlaßt werde.

Auf Nachfrage zur Herrichtung des Sportplatzes nach Durchführung der Dorferneuerungsmaßnahme Am Sportplatz nebst Freiflächengestaltung weist BM Rödenbeck darauf hin, daß finanzielle Mittel für die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen werden sollen, daß aber – je nach Zustand des Sportplatzes nach Beendigung der Baumaßnahmen – womöglich sofort zu reagieren sei.

10. Beendigung der Sitzung

BM Rödenbeck bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und den übrigen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

(Rödenbeck)
Vorsitzender